

Bescheinigung der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

0769 – CPR – VAS – 00443 – 6

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR), gilt diese Bescheinigung für die Bauprodukte

Vorgefertigte tragende Bauteile und Bausätze aus Stahl

Kaltgeformte Profile
Schweißaufsichtspersonal C nach Tabelle 14
Schweißprozesse 27, 52 und 135
EXC1 – EXC3 nach EN 1090-2 und EN 1090-4
Deklarationsverfahren nach EN 1090-1, ZA3.2, ZA 3.3, ZA 3.4 und ZA 3.5

in Verkehr gebracht unter dem eigenen Namen oder der eigenen Marke durch und hergestellt im Herstellwerk

voestalpine Sadef nv

Bruggesteeweg 200, 8830 Gits, Belgien

Diese Bescheinigung bestätigt, dass alle Bestimmungen über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit, beschrieben im Anhang ZA der Norm

EN 1090-1:2009 + A1:2011

unter System 2+, angewendet werden und

**die werkseigene Produktionskontrolle alle darin
vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.**

Diese Bescheinigung wurde erstmals am 24. September 2014 ausgestellt und bleibt gültig, solange weder die harmonisierte Norm, das Bauprodukt, die AVCP Methoden noch die Herstellbedingungen in dem Werk wesentlich verändert werden, außer wenn sie von der notifizierten Zertifizierungsstelle für die werkseigene Produktionskontrolle ausgesetzt oder zurückgezogen wird, längstens jedoch bis 23. Juni 2029.

Karlsruhe, 24. Juni 2024

Leiter der Zertifizierungsstelle
Amtliche
Materialprüfungs-
anstalt
Karlsruher Institut für
Technologie
Univ.-Prof. Dr.-Ing. T. Ummenhofer
(01)
(KIT)

